

Miscellen.

Aufruf für ein Palm-Monument. — In Braunau, wo der edle deutsche Buchhändler Palm auf Napoleon's Befehl erschossen wurde, hat sich ein Comité gebildet, das nachstehenden Aufruf d. d. 27. August erlassen hat:

Sechshundfünfzig Jahre sind verflossen, seit Braunaus Boden das Blut eines deutschen Bürgers getrunken, der als ein Opfer der Vaterlandsliebe fiel zu einer Zeit, wo Deutschland seufzte unter schwerer fremder Knechtung, wo kein Gesetz, kein Völkerrecht galt, sondern nur die Willkür und der Befehl des aufgedrungenen Nachhabers. Am 26. August 1808 fiel auf den Schanzen der Festung Braunau am Inn der deutsche Buchhändler aus Nürnberg, Johann Philipp Palm, unter den Kugeln französischer Soldaten, durch ein zum Schein gehaltenes Kriegsgericht ohne Beweis einer Schuld, ohne Beweis eines Verbrechens zum Tode verurtheilt, weil man eben ein blutiges Opfer wollte und brauchte, damit die gebildete Bevölkerung Deutschlands es wisse und erfahre, daß auch der Geist und das Wort in fremden Ketten lägen, daß keiner denken, reden oder schreiben dürfe gegen den Willen und gegen die Größe des allgewaltigen Despoten. Sechshundfünfzig Jahre lang war zwar Palm's Ruhestätte auf dem Braunauer Friedhofe durch einen Grabstein bezeichnet, aber ungenannt und verödet blieb die Stelle, wo sein Blut geflossen war für seine Ehre und das deutsche Vaterland. Vier Bürgern der alten Stadt Braunau blieb es vorbehalten, die erste Anregung zur sichtbaren Kennzeichnung dieser geschichtlich denkwürdigen Stelle zu geben, und diese Kennzeichnung hat am 26. d. M. mit einer entsprechenden Feier stattgefunden, die, wenn sie gleich nach Ausführung und Beiwohnung nur zu den bescheidenen gezählt werden darf, doch den Stempel echter Weihe und deutschen Sinnes an sich trug und durch tiefe Rührung und Theilnahme den größten Festen würdig zur Seite stand. Es ist zwar gegenwärtig die Stelle, wo Johann Philipp Palm ermordet wurde, nur mit einem einfachen Gedenkstein bezeichnet, es soll aber dieser Gedenkstein auch nur die erste Fassung bilden, aus der sich mit der Zeit ein größeres Monument des deutschen Mannes und Bürgers erheben soll. Und gleichwie Johann Philipp Palm als Opfer fiel für eine Schrift, die hinausdringen sollte in alle deutschen Gaue, die hineindringen sollte in alle Schichten der Bevölkerung, damit jeder deutsche Sohn das Unrecht fühle der von dem Fremden sich angemachten Herrschaft, damit jedem deutschen Sohne klar es werde, daß Deutschland, aber auch nur ein einiges Deutschland, noch Kraft und Mark genug besitze, um die Fesseln auch des mächtigsten Jochs zu brechen, so soll auch dieser unser Aufruf hinausdringen in alle Gaue und Städte des großen Deutschland, er soll hineindringen in alle deutschen Herzen und jedem echten Sohne des gemeinsamen Vaterlandes es zurufen, daß er nach seinen Kräften beisteuern möge zur Gründung eines Monuments für den deutschen Märtyrer Johann Philipp Palm, würdig seines Andenkens und des deutschen Volks. Indem wir alle verehrlichen Redactionen deutscher Blätter ersuchen, diesen Aufruf in dieselben einzuschalten und die Einsammlung und Uebermittlung der eingehenden Beiträge über sich zu nehmen, stellen wir an sämtliche Bewohner deutscher Länder die Bitte, die erstern entweder der Redaction oder dem hierortigen Comité zukommen zu lassen. Für das Comité: der Bürgermeister Karl Haas.

Aus der Leipziger Bestellanstalt. — Wer die Bestellanstalt vor längeren Jahren besuchte und ihre schon damals beträchtliche Tagesarbeit kennen lernte, mußte es jetzt für unmöglich halten, daß die inzwischen riesig angeschwollene Scripturenmasse noch von sechs Personen bewältigt werde. Wie von glaubwürdiger Seite angenommen wird, ist es nicht zu hoch gegriffen, wenn man die Ziffer der Zettel, Scripturen etc., welche täglich sortirt und ausgetragen werden sollen, auf 40 bis 50,000 veranschlägt. Solch umfangreichen Anforderungen gegenüber soll es bei Circularen jedoch auch dem ausdauerndsten Fleiße nicht immer möglich sein, ihrer prompten Beförderung vollständig nachzukommen, wenn nicht seitens der Hrn. Absender größere Rücksicht geübt wird, indem sie bei solchen Circularen, welche allgemein verschickt werden sollen, nur die in vollständigster Ausgabe vorliegenden Naumburg'schen Adressen, und bei Versendungen an bloße Sortimenter die Büchting'schen verwenden lassen. Beide Listen, welche nach den hiesigen Hrn. Commissionären geordnet sind und darum nicht genug empfohlen werden können, bieten den großen Vortheil, daß die Circulare sofort nach Ein-

gang in der Bestellanstalt nach den betreffenden Hrn. Commissionären sortirt und ausgetragen werden können. Aber auch selbst überschriebene Circulare lassen sich solcherart sortirt herstellen, wenn man Schulz' Adressbuch II. Abth. S. 50 dazu benutzen möchte. Zwar sind diese billigen Wünsche schon früher einmal zur Berücksichtigung empfohlen worden, aber dem gewohnten Gange gemäß blieben gleichwohl die Meisten am Alten hängen, oder lassen die Circulare bekleben, gleichviel ob eins so, das andere so liegt, oder ob dieselben durch Verwässerung des Gummi an einander kleben und bei dem Auslegen erst wieder gewaltsam getrennt werden müssen! Rasche Beförderung liegt in dem Zwecke der Bestellanstalt, doch dazu ist es dringend zu wünschen, die erwähnten förderlichen Hilfsmittel allgemeiner benutzt zu sehen; gegenwärtig gehen täglich durchschnittlich 20 Circulare bei der Bestellanstalt ein, die aber, wie Jedermann einsehen wird, nur soweit auf prompte Expedition rechnen können, als man derselben die genannte Erleichterung angeheißt läßt, indem Verlangzetteln und anderen Scripturen stets der Vorrang eingeräumt wird.

Aus Berlin schreibt die Boss. Stg. von der daselbst geschehenen Beschlagnahme des fünften und sechsten Bandes der Barmhagen'schen Tagebücher, daß dieselbe in einer strengern Form als sonst stattgefunden habe. Bei einzelnen Buchhändlern wurde die Einsicht der Bücher verlangt, um die Anzahl der empfangenen Exemplare zu ermitteln, und als man erklärte, daß darüber nur Facturen geführt würden, erfolgte eine Revision derselben.

In der bedauerlichen Anklagesache gegen die Expedition der Eilfuhrer (Kampferger) in Freiburg sind noch einige weitere Mittheilungen eingegangen, wonach dieselbe 1) Hrn. J. A. Finsterlin in München 1 „Turnierbuch Herzog Wilhelm IV. von Bayern“, Ladenpreis 165 fl. (noch dazu das letzte complete Exemplar), abgeschwindelt hat; 2) Hr. E. L. Kling in Tuttlingen mittelst eines Verlangzettels über 2 „Bibliotheca theolog.“ um 4 fl. 24 kr. geprellt wurde; und endlich 3) Hr. A. G. Steinhäuser in Prag seit acht Monaten vergebens die vorausbezahlten Pfgn. 2—6. von 7/6 „Cochem, die vier letzten Dinge“ von der genannten Expedition reclamirt.

Verbote.

Auf Antrag des hiesigen Staatsanwalts wurde am 3. d. Mts.: Barmhagen v. Ense, K. A., Tagebücher. 5. u. 6. Bd. Leipzig, Brockhaus, von der Polizei mit Beschlag belegt.

Zur Ergänzung des Verbots in Nr. 107 d. Bl. ist nachträglich anzuzeigen, daß schon die Stiche:

S. Marienkirche auf dem Hartunger Berge 1140—1440. 1. u. 2. — Dom zu Brandenburg a. d. H. 1170—1377. 1. u. 2. in den Pfgn. 176—179., und ferner: Die Klosterkirche zu Jerichow 1147—1240. 1. 2. u. 3. in den Pfgn. 180. u. 181. von „Denkmale der deutschen Baukunst etc. herausg. von E. Förster. Leipzig 1862, T. D. Weigel.“

als widerrechtlicher Nachdruck der correspondirenden Stiche in „Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des Preussischen Staates, herausg. von F. Adler. Berlin 1859, Ernst & Korn“ vom Rath der Stadt Leipzig unterm 18. Juli provisorisch mit Beschlag belegt worden sind.

Die unterm 3. Oct. 1861 erfolgte Beschlagnahme von: Mühlbach's, L., kleine Romane. 17. u. 18. Thl. Altona 1861, Hammerich. (Börsenbl. 1861, Nr. 134) ist vom Rath der Stadt Leipzig unterm 30. Aug. wieder aufgehoben worden.